

Hiedurch wird also die christliche Freyheit auf keine Art eingeschränkt, denn wer ein grösseres Maas des heiligen Geistes, und durch denselben erleuchteter Erkenntniß, als andere erhalten hat, dem steht es allezeit frey, und die christliche Kirche hat nichts dagegen, daß er diesen Anwendungen treulich folget, die sich ohnehin aus der heiligen Schrift, auch wohl aus denen selbiger gemässen Konfessionen müssen können erweisen lassen.

Und eben dazu dienen Schrift und derselben gemässe Konfessionen, daß dergleichen Freyheit befördert werden solle. Desto ungegründeter also ist es, daß man statt dessen eine unbändige Freyheit einführen, und es für eine Intoleranz und ein Joch erklären will, wenn man ungeübte Christen, welche die Christliche Freyheit, von einer solchen, die man sich selbst giebt, noch nicht zu unterscheiden wissen, durch dergleichen Hülfsmittel auf den rechten Gebrauch der Freyheit führen will, zugleich auch ist es ein Eingrif in die Rechte des Staats, der auf die Einführung dergleichen zur Ruhe und Sicherheit dienender Mittel mit gewirkt hat, wenn man solche eigenmächtig verlästern, oder wol gar kurz und gut, ohne jemanden weiter zu fragen, abschaffen will.

Man könnte zwar erwarten, daß der Gegentheil auf eine gründliche und jeden Weisen überzeugende Weise darthue, daß man sich in der Wahl dererjenigen, welche die Symbolen und